Grundschule Verbandsgemeinde
Rhodt u. R. Edenkoben

Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Rhodt u. R. ab dem Schuljahr 2024/2025

Die Betreuung an der Grundschule Rhodt unter Rietburg ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Edenkoben in den Räumlichkeiten und für Kinder der Grundschule Rhodt unter Rietburg. Die Betreuung wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

I. Betreuungszeiten und - leistung:

1. Die Betreuung von Betreuungskindern wird nur an Unterrichtstagen zu den Zeiten von 12.05 bis 16 Uhr angeboten. Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder pünktlich nach Betreuungsende abzuholen. Diese Regelungen gelten auch für den letzten Schultag vor den jeweiligen Ferien.

2. In der Betreuungsleistung ist keine Hausaufgabenbetreuung, keine Unterrichtsergänzung und nur auf Wunsch Mittagsverpflegung enthalten. Die inhaltliche Gestaltung obliegt den Betreuungskräften.

II. Belegungsverfahren:

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Sekretariat der Grundschule. Die Anmeldung muss bis 01.03. eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

2 Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

3. Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung ist verbindlich. Änderungen müssen zehn Tage zuvor bei den Betreuungskräften gemeldet werden. In Krankheitsfällen muss die Mittagsverpflegung nicht abgemeldet werden, jedoch sind die Kosten zu tragen.

4. Die Kosten für die Betreuungsleistung betragen einheitlich 45,00 EUR pro Kind und Monat.
Eine Kündigung ist nur noch aus besonderen Gründen bis zum 31.05. möglich.

III. Laufzeit und Kosten:

1. Die Betreuungsleistung wird für ein vollständiges Schuljahr in Anspruch genommen. Bei Wegzug oder Arbeitslosigkeit der Eltern, kann die Betreuungsleistung durch die Eltern zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden.

2. In welchem Umfang die Betreuungsleistung durch das Kind in Anspruch genommen wird, spielt für die Kostenfestsetzung keine Rolle. Von allen Eltern wird pro Monat eine Kostenpauschale in Höhe von 45,00 EUR erhoben.

3. Sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet wird, ist zzgl. zur Pauschale für die Betreuung die Essensverpflegung durch die Eltern zu zahlen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kosten in Form der Spitzabrechnung festzusetzen. Die Kosten pro Essen richten sich nach dem bestehenden Liefervertrag mit dem Caterer und werden Ihnen noch rechtzeitig mitgeteilt. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt bei Vertragsänderung die Kosten anzupassen. Die Einnahme des Mittagsessen kann ausschließlich zu den von den Betreuungskräften festgesetzten Zeiten eingenommen werden. Endgültige Abmeldungen sind nur einmal zum Ende eines Monats möglich.

IV. Bei etwaigen Unklarheiten über Vertragsinhalt und -leistung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Inhalt und die Leistung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Gleiches gilt für die Bestimmung in Auslegungsfällen und evtl. auftretenden Vertrags- oder Leistungslücken.

Verbindliche Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Rhodt unter Rietburg im Schuljahr 2024/2025

_____
(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Telefonnummer: _____(für eventuelle Rücksprache)

Ich / Wir beantrage/n hiermit die kostenpflichtige Teilnahme an der täglichen Betreuung für mein /

unser Kind _____

Mein / Unser Kind besucht im folgenden Schuljahr 2024/2025 folgende Klassenstufe: _____

Kreuzen Sie in der Tabelle die gewünschten Betreuungstage und –zeiten an.
Dies ist wichtig für die Kostenkalkulation und zugleich bindend für die Nutzung der Betreuung.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
bis 14 Uhr					
bis 16 Uhr					
mit Mittagessen					
mit Mittagessen (vegetarisch)					

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den mir bekannten, vor Vertragsschluss vorgelegten und auch ausgehändigten Bedingungen für die Betreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 einverstanden. Mir ist insbesondere bekannt, dass diese Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründet.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift/en)

Die Rückgabe an die Schule muss bis zum 01.03.2024 erfolgen.

Anmerkung: Nach 14 Uhr fährt kein Bus nach Weyher.